

## Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

### Wichtiger Hinweis:

Der Antrag auf Verlängerung ist unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem Abgabetermin im Prüfungsamt abzugeben.

Im Falle einer Erkrankung ist spätestens am Abgabetag ein schriftliches Attest vorzulegen.

### **Bitte unbedingt die Hinweise auf der Rückseite beachten!**

=====

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ **@hbk-bs.de** Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

### **Ich beantrage die Verlängerung bzw. Hinausschiebung der Bearbeitungszeit für die**

(bitte ankreuzen und eintragen):

Bachelor-Arbeit    Master-Arbeit    Diplomarbeit    Magisterarbeit

Hausarbeit im Fach/Modul: \_\_\_\_\_

wegen Erkrankung. Das ärztliche Attest, in dem die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird, füge ich als Begründung bei!

aus sonstigen Gründen um \_\_\_\_\_ Tage / Wochen. Bitte Feld ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen und schriftlich begründen! Bei Abschlussarbeiten muss die bzw. der Erstprüfer/in unterschreiben.

Begründung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der / des Studierenden

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Erstprüferin / Erstprüfer  
**(nur bei Verlängerungen von Bachelor-, Master-Diplom- oder Magisterarbeit notwendig!**  
**Anderenfalls wird der Antrag nicht bearbeitet!)**

=====

Abgeben im / Einsenden an

HBK Braunschweig  
Prüfungsamt  
Johannes-Selenka-Platz 1  
38118 Braunschweig

Das Prüfungsamt befindet sich in Gebäude 16, Erdgeschoß, am Pippelweg (Eingang IV)

## **Informationen zur Verlängerung der Bearbeitungszeit für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten**

Mit dem umseitigen Formular können Sie die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten und der Abschlussarbeit aus triftigen Gründen oder wegen Erkrankung beantragen.

Bitte unbedingt beachten:

**Eine Verlängerung kann nur vom Prüfungsamt genehmigt werden!**

### **Triftige Gründe:**

Ein triftiger Grund ist dann gegeben, wenn die Bearbeitung aus vom Studierenden nicht zu vertretenden und nicht vorhersehbaren Gründen unterbrochen werden muss.

Der Absturz eines Computers bzw. Druckers ist kein triftiger Grund und reicht für eine Genehmigung nicht aus, weil jeder Student selbst die erforderlichen Vorkehrungen, z.B. über Sicherungskopien, treffen muss.

Die Teilnahme an Exkursionen oder am Praktikum sind ebenfalls keine triftigen Gründe.

### **Erkrankung:**

Im Fall einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.

### **1. Hausarbeiten:**

Der Abgabetermin für Hausarbeiten kann **aus triftigen Gründen** höchstens um die Hälfte der Bearbeitungsdauer hinausgeschoben werden.

(Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Leistungsumfang entweder drei oder vier Wochen. Die genauen Angaben stehen in den jeweiligen Prüfungsordnungen.)

Der Abgabetermin für Hausarbeiten kann **wegen nachgewiesener Erkrankung** um höchstens

- zwei Wochen (BA- und MA-Studiengänge) bzw.
  - vier Wochen (Diplomstudiengänge ID und KD) bzw.
  - sechzehn Wochen (Magisterstudiengang Kunstwissenschaft)
- hinausgeschoben werden.

Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit bescheinigen!

### **2. Abschlussarbeiten:**

Für die Verlängerung von Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit, Master-Arbeit, Diplom- und Magisterarbeit) gelten abweichende Fristen, die im P-Amt erfragt werden können bzw. in den jeweiligen Prüfungsordnungen nachzulesen sind.

Verlängerungen von Abschlussarbeiten aus triftigen Gründen müssen von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer durch Unterschrift bestätigt werden.

HBK Braunschweig  
Prüfungsamt  
Johannes-Selenka-Platz 1  
38118 Braunschweig  
Tel.: 0531-391-9129  
Fax.: 0531-391-9259

Das Prüfungsamt befindet sich in Gebäude 16, Erdgeschoß, am Pippelweg (Eingang IV)